

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. Kreisfreien Städte**
 - 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 - 3. Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: **Frau Becker**
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
40-00-00 be-wei

Datum
08.02.2011

EU-Schulobstprogramm des Landes Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich am EU-Schulobstprogramm und stellt hierzu 141.700 Euro zur Verfügung. Zusammen mit den von der EU bereitgestellten Mitteln stehen insgesamt 566.000 Euro jährlich bereit, um an 15.000 Kinder in Sachsen-Anhalt kostenlose Portionen an Obst und Gemüse austeilten zu können. Begünstigt durch das Programm sind Schüler an Grund- und Förderschulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen ab dem 4. Lebensjahr.

Das EU-Schulobstprogramm, mit dessen Umsetzung im Schuljahr 2010/2011 begonnen wurde, wird im Schuljahr 2011/2012 weitergeführt. Die für die Antragstellung auf Teilnahme erforderlichen Formulare werden derzeit im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt erarbeitet und sollen Ende Februar/Anfang März dieses Jahres unter www.schulobstprogramm.sachsen-anhalt.de zur Verfügung stehen.

An dem EU-Schulobstprogramm im Schuljahr 2011/2012 können nicht mehr diejenigen Grund- und Förderschulen sowie Kindertageseinrichtungen teilnehmen, die bereits in dem laufenden Schuljahr an dem Schulobstprogramm partizipieren. In Sachsen-Anhalt ist die Teilnahme je Einrichtung auf ein Jahr begrenzt. Eine Übersicht über die aktuell teilnehmenden Grund- und Förderschulen sowie Kindertageseinrichtungen ist auf der Internetseite des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt verfügbar.

Schon jetzt können sich Schulen, Schulträger, Kindertageseinrichtungen, Träger von Kindertageseinrichtungen sowie regionale Anbieter vereinbaren. Die regionalen Anbieter können sodann nach Vorlage der Antragsunterlagen des MLU zeitnah den Antrag einreichen.

Die EU-Beihilfe wird 0,32 Euro je Portion Obst bzw. Gemüse (im Einzelfall können Direktsäfte zugelassen werden) betragen.

Das Antragsverfahren soll bis Ende April 2011 terminiert werden. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Bewilligungen und Ablehnungen sollen bis Ende des Schuljahres versandt werden.

Eine Komplementärfinanzierung aus kommunalen Mitteln ist nicht vorgesehen.

Nähere Einzelheiten sind der beigefügten „Regionalen Strategie für Sachsen-Anhalt im Rahmen des Schulobstprogramms gem. Art.- 103ga Verordnung (EG) Nr. 1234/2007“ zu entnehmen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Becker', is positioned above the printed name.

Becker

Anlage